

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Oelsnitz (Vogtl.) GmbH zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

1. Geltungsbereich

Die Belieferung der Grundversorgungskunden sowie der Ersatzversorgungskunden erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV). Die nachfolgenden Regelungen enthalten Ergänzende Bedingungen zu der Allgemeinen Verordnung.

2. Abschlagszahlungen

Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, können monatliche Abschlagszahlungen verlangt werden. Für die Berechnung der jeweils gleich hohen Abschlagszahlungen wird der tatsächliche Verbrauch im vorangegangenen Abrechnungszeitraum, bei neuen Kunden zunächst der durchschnittliche Verbrauch vergleichbarer Kunden zugrunde gelegt. Die Fälligkeitstermine werden dem Kunden zu Beginn eines jeden Abrechnungszeitraumes mitgeteilt. Auf Wunsch des Kunden können abweichende Abschlagsfälligkeiten vereinbart werden. Die Abschlagszahlungen enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer.

3. Abrechnung

Die Abrechnung des Gasverbrauchs erfolgt unter Berücksichtigung der gezahlten Abschläge einmal im Jahr. Der Abrechnungstermin wird durch SWOE festgelegt.

4. Zahlungsbedingungen

Der Kunde hat grundsätzlich die Möglichkeit, seine Rechnungsbeträge bzw. Abschlagszahlungen im Wege der Einzugsermächtigung, Überweisung oder durch Bareinzahlung im Kundenbüro der SWOE, Boxbachweg 2, 08606 Oelsnitz zu leisten.

5. Zahlungsverzug; Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die SWOE ist berechtigt, die tatsächlich entstandenen Kosten an den Kunden weiterzureichen. Abweichend hiervon können die nachfolgend aufgeführten Pauschalen in Rechnung gestellt werden.

Mahnung	2,56 Euro
Rücklastschrift	3,00 Euro

Die Kosten für Sperrung und Wiederaufnahme der Versorgung richten sich nach den Kosten des Netzbetreibers.

6. In-Kraft-Treten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.